

auf eine Vollständigkeit der Erschließung seiner Bistumsgeschichte, an deren Anfängen der sel. Abt Willibald Hauthaler so großen Anteil hatte, schauen, wie kaum ein anderes süddeutsches Bistum. Es wäre nur zu wünschen, daß auch andere Bistümer sich dazu aufraffen und erst recht, daß begonnene und eingeschlafene Regestenwerke weitergeführt werden.

München.

R. B.

2. Mit diesen beiden Heften endigt das Salzburger Urkundenbuch, zu dem Abt Hauthaler vor 59 Jahren das erste Material zu sammeln begann. Daß es in diesem letzten Band auswahlweise die Volltexte der wichtigeren Urkunden einer späteren Zeit als ursprünglich vorgesehen bringt verdient besonderen Dank. Freilich bleibt es zu bedauern, daß es nur eine Auswahl ist, die M. bietet, so daß auch diese schöne Publikation den Forscher der Archivarbeit nicht enthebt.

München.

W. v. P.

**Caesarii, S., Arelatensis episcopi regula sanctorum virginum** ed. Germanus Morin. (Florilegium Patristicum, fasc. XXXIV). Bonnae 1933. 55 S.

Nach dem Tode Heribert Plenkers im August 1931 übernahm G. Morin die Arbeiten für die Herausgabe der Werke des Caesarius von Arles. In der Revue *Bénédictine* (44, 1932, 5—20) publizierte er zuerst die Ergebnisse seiner kritischen Untersuchungen an Text und Handschriften der Mönchsregel des Caesarius. Bedeutete schon M.s kritische Untersuchung einen großen Fortschritt gegenüber früher, so trifft dies noch viel mehr für die nunmehr in der bewährten Sammlung „Florilegium patristicum“ vorliegenden Textpublikation zu. Von den vier noch existierenden Handschriften der Regel (Cm. 28118, saec. IX; Bamberg. lit. 142 saec. X; Berolinen. Philipp. 1696, saec. XIII; Turonen. 617, saec. XI) wurden bisher nur zwei berücksichtigt. Besonderes Interesse verdient die heute allerdings nur fragmentarisch erhaltene Handschrift aus Tours, welche einen sehr glaubwürdigen Text bietet, außerdem aber noch als einzige zweimal, nämlich hinter der eigentlichen Regel und der sog. *Recapitulatio*, das Monogramm des Caesarius (s. die beigegebenen Faksimiles) trägt. Weniger wertvoll für den Text erwies sich die Bamberger Handschrift. Sie bietet dafür ein recht interessantes historisches Rätsel. Der Codex wurde am Ende des 10. Jahrhunderts unter der Äbtissin Uta in Niedermünster geschrieben und enthält neben der Regel des Caesarius die für Frauen zurechtgemachte Regel des hl. Benedikt. Wie kam nun die nur in einem sehr beschränkten Gebiet heimisch gewordene Regel des Caesarius in einer so späten Zeit nach Bayern? M. denkt an alte Verbindungen zwischen Regensburg und Südfrankreich, die schon dadurch wahrscheinlich gemacht werden, daß ja die Patrone von Regensburg, St. Erhard und St. Emmeram, beide aus Frankreich kamen, letzterer sogar aus Poitiers, dem ersten bekannten Verbreitungsgebiet der caesarianischen Regel.

Außer der Regel bietet die in jeder Beziehung vorbildliche Ausgabe noch in einem Anhang einige weitere, für das Verständnis der Regel wichtige Dokumente aus den Handschriften von München und Tours. Es sind dies: 1. Ein Brief des Papstes Hormisdas an Caesarius mit Besitzbestätigungen für das Frauenkloster in Arles, den sieben südfranzösische Bischöfe unterschrieben. 2. Totengebete aus demselben Kloster, wahrscheinlich aus dem 6. Jahrhundert. 3. Ein Statut über das Begräbnisrecht im Kloster. 4. Zwei Briefe des Caesarius an die Äbtissin und die Nonnen von St. Caesarius. 5. Die „*epistola hortatoria ad virginem deo dicatam*“.

Berlin.

Marcel Beck.

**Dunn, Mary Borromeo, The style of the „Letters“ of St. Gregory the Great** (= The Catholic University of America, Patristic Studies, Vol. XXXII), Washington 1931.

In dieser Dissertation der Catholic University of America wird der Versuch unternommen, die Briefe Gregors I. stilistisch zu erforschen und ihr

Verhältnis zur antiken Rhetorik vom sprachlichen Befund aus klarzulegen. Die Verf. beschränkt sich auf die Briefe, die ja einen allgemeinen Rückschluß auf die Sprache Gregors in ihrer Gesamtheit noch nicht zulassen, und prüft sie in exakter philologischer Weise. Auf den Forschungen von Peitz aufbauend untersucht sie Gestalt und Entstehung des *liber diurnus*, wobei ihr die größeren und kleineren „repetitions“ weniger als ein Element historischer Entwicklung, denn als konstitutives Stilproblem von Bedeutung sind. Im 2. Teil der soliden Arbeit geht die Verf. an grammatische Einzeluntersuchungen; sie stellt aus den Briefen eine umfangreiche Liste von grammatischen Wendungen und rhetorischen Figuren, Beispiele für Chiasmus, Alliteration, Metapher, Pleonasmus usw. auf, denen jedesmal eine kurze und klare Begriffsbestimmung vorausgeht, und erörtert die Wortstellung eingehend. Die Verf. kommt zu dem Ergebnis, daß solche rhetorische Elemente bei Gregor sich in weit geringerer Zahl finden als bei andern; trotzdem sei die von Gregor selbst betonte (cp. V, 53a) Ablehnung eines solchen Stils keine einheitliche und konsequente, vielmehr lassen sich an manchen Stellen Spuren glänzender literarischer Bildung feststellen.

Die allgemeinen Ergebnisse dieser Dissertation bringen nichts Neues; die biographischen Partien und historischen Auswertungen treten stark zurück. Die Stärke dieser Arbeit liegt in der gründlichen philologischen Einzeluntersuchung; ihre Schwäche, daß sie dabei stehen bleibt und eine synthetische, geistesgeschichtliche Darstellung fast ganz vermissen läßt. Grammatische Untersuchungen wie die vorliegende sind notwendig und müssen die Grundlage für die weitere Betrachtung abgeben — deshalb sind alle Arbeiten dieser Patristic Studies höchst erfreulich, vor allem da es bei uns ähnliche sprachliche Abhandlungen kaum gibt. — Darüber hinaus aber gilt es, das Fortwirken jener so bedeutungsvollen, politischen, rechtlichen und ethischen Begriffe der lateinischen Sprache zu erfassen und an ihrer Entwicklung und Umbildung durch die christliche Welt dem Wesen und dem geistigen Antlitz dieser Jahrhunderte und ihrer Persönlichkeiten näher zu kommen. Gerade bei den Päpsten der früheren Zeit wie Leo I., Gelasius I. und Gregor I. würde einer derartigen Untersuchung sicher reiche Ausbeute winken.

Berlin.

Ulrich Gmelin.

**Hau, Joh.,** St. Willibrord, Sein Leben und seine Verehrung. 51 S. Saarbrücken 1932.

Ein Trierer Benediktiner hat es versucht in dieser Arbeit Gestalt und Leben des großen Friesenheiligen dem Volk wieder näherzubringen und dadurch eine Neubelebung der Verehrung dieses tatkräftigen Missionärs zu bewirken. Im großen und ganzen darf dieser Versuch als geglückt bezeichnet werden. Doch wäre es vielleicht gut gewesen, in manchen Stücken, eben mit Rücksicht auf die Bestimmung und Zwecksetzung etwas in die Breite zu gehen, dafür aber an anderen Stellen auf rein wissenschaftliche Erörterung zu verzichten zugunsten einer volksgewohnten Form. So wäre es vielleicht zu wünschen bei dem Tode des Heiligen. An Bildern wurde viel geboten.

München.

W. B.

**Lintzel, M.,** Studien über Liudprand von Cremona (Hist. St., hrsg. von Ebering., Heft 233). Ebering, Berlin 1933.

Kaum eine andere Persönlichkeit der frühottonischen Periode ist uns so klar selbst in den feinsten Charaktereigentümlichkeiten aus ihren Schriften erkennbar wie Liudprand von Cremona. Und dennoch ist noch manche Frage schon rein quellenkritischer Art in seinen Werken ungeklärt und damit die Vorbedingung für sichere Schlüsse „auf das Verhältnis Liudprands zur Politik, besonders zur Kaiserpolitik Ottos d. Gr., sodann aber ganz allgemein auf das Verhältnis von Geschichtsschreibung und Politik im 10. Jahrhundert“ noch nicht gegeben. L. unternimmt es, in seinen drei Studien eine Reihe dieser Fragen mit methodischer Meisterschaft zu untersuchen. In der ersten Ab-